

Änderung der KVV und VKL (Planungskriterien und Tarifiermittlung): Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte

Abkürzung der Firma / Organisation : vsao

Adresse : Bollwerk 10, 3001 Bern

Kontaktperson : Marcel Marti, Leiter Politik und Kommunikation / stv. Geschäftsführer

Telefon : 031 350 44 82

E-Mail : marti@vsao.ch

Datum : 25. März 2020

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **20. Mai 2020** an folgende E-Mail Adressen:
Tarife-Grundlagen@bag.admin.ch; gever@bag.admin.ch
5. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Änderung der KVV und VKL (Planungskriterien und Tarifiermittlung): Vernehmlassungsverfahren

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht _____	3
Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen _____	4
Weitere Vorschläge _____	7
Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen: _____	8

Änderung der KVV und VKL (Planungskriterien und Tarifiermittlung): Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht	
Name/Firma	Bemerkung/Anregung
vsao	<p>Gerade in der aktuellen Corona-Krise sollte das Bewusstsein wachsen, dass es bei den Spitälern genügend Kapazitäten braucht - nicht nur für den Normalbetrieb, sondern auch im Hinblick auf ausserordentliche Lagen. Denn im Notfall lässt sich ein vorheriger Abbau nicht kurzerhand rückgängig machen oder anderweitig kompensieren.</p> <p>Als Verband der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte haben wir deshalb mit Sorge von den geplanten Verordnungsänderungen Kenntnis genommen. Durch diese drohen tiefe Einschnitte in die finanziellen Rahmenbedingungen für die Spitäler. Mehr noch: Sie haben das Potenzial, die aktuelle Spitallandschaft grundsätzlich umzugestalten und besonders in peripheren Gebieten mit kleineren Kliniken die Gesundheitsversorgung in Frage zu stellen.</p> <p>Wir verstehen zwar einerseits das Anliegen der Politik, die heutige Tarifiermittlung und kantonalen Spitalplanungen zu überprüfen. Vor dem Hintergrund der Diskussion über die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen teilen wir zudem die Auffassung, dass ein Mehr an Transparenz, Vernetzung und Vergleichbarkeit nützt. Andererseits birgt das Bestreben nach stärkerer Effizienz, die zu Stellenreduktionen führen kann, auch konkrete Gefahren bezüglich der Arbeits- und Weiterbildungsbedingungen unserer Mitglieder. Gute Arbeits- und Weiterbildungsbedingungen sind jedoch entscheidend für die Quantität und Qualität des Bestandes an Ärztinnen und Ärzten.</p> <p>Auf diese Aspekte gehen wir nachfolgend näher ein.</p>

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der KVV und VKL (Planungskriterien und Tarifiermittlung): Vernehmlassungsverfahren

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
vsao	58d	3	a bis f	Für die Beurteilung der Qualität eines Spitals werden Mindestanforderungen definiert. Um diese zu garantieren, müssen aber auch die personelle Dotation und die Ansprüche an eine qualitativ hochstehende Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte thematisiert werden. Deshalb schlagen wir einen neuen Absatz 4 vor (der bisherige Abs. 4 würde dadurch zu Abs. 5 etc.).	Abs. 4 (neu) Um die in Absatz 3 genannte Beurteilung vornehmen und die unter lit. a bis f definierten Mindestanforderungen erfüllen zu können, ist die Dotation mit ärztlichem Personal so zu gestalten, dass die Vorgaben des Arbeitsgesetzes bezüglich Höchststarbeits- und Ruhezeiten stets eingehalten werden. Zudem muss die Qualität der ärztlichen Weiterbildung gemäss der Weiterbildungsordnung (WBO) sichergestellt sein.
vsao	58e			Es ist zu begrüßen, dass die interkantonale Koordination der Spitalplanungen verstärkt werden soll. Die Mobilität der Bevölkerung verlangt eine ganzheitlichere Betrachtung der Spitallandschaft, die aber nicht einseitig zu Lasten strukturschwächerer Gebiete ausfallen darf.	
vsao	58f	5 / 6		Wir verweisen auf unseren Kommentar zu Art. 58d Abs. 3 lit. a bis f., welcher auch für das Thema Leistungsaufträge gilt, und schlagen die Ergänzung eines Absatzes 8 vor.	Abs. 8 (neu) Die Leistungsaufträge der Spitäler stellen sicher, dass die Vorgaben des Arbeitsgesetzes bezüglich Höchststarbeits- und Ruhezeiten stets eingehalten werden. Zudem muss die Qualität der ärztlichen Weiterbildung gemäss den Vorgaben der Weiterbildungsordnung (WBO) sichergestellt sein.
vsao	58f	7		Im Sinne der Qualitätssicherung bezüglich der Weiterbildungsbedingungen sowie der Schaffung von positiven	Abs. 7 (ergänzt)

Änderung der KVV und VKL (Planungskriterien und Tarifiermittlung): Vernehmlassungsverfahren

				Anreizen machen wir eine Ergänzung beliebt.	Die Leistungsaufträge der Spitäler sehen als Auflage das Verbot unsachgemässer ökonomischer Anreizsysteme zur Mengenausweitung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder zur Umgehung der Aufnahmepflicht nach Artikel 41a des Gesetzes vor. Sie schaffen überdies im Rahmen von Bonus-Malus-Systemen finanzielle Anreize, um die Qualität der ärztlichen Weiterbildung gemäss den Vorgaben der Weiterbildungsordnung (WBO) sicherzustellen.

Änderung der KVV und VKL (Planungskriterien und Tarifiermittlung): Vernehmlassungsverfahren

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der KVV und VKL (Planungskriterien und Tarifiermittlung): Vernehmlassungsverfahren

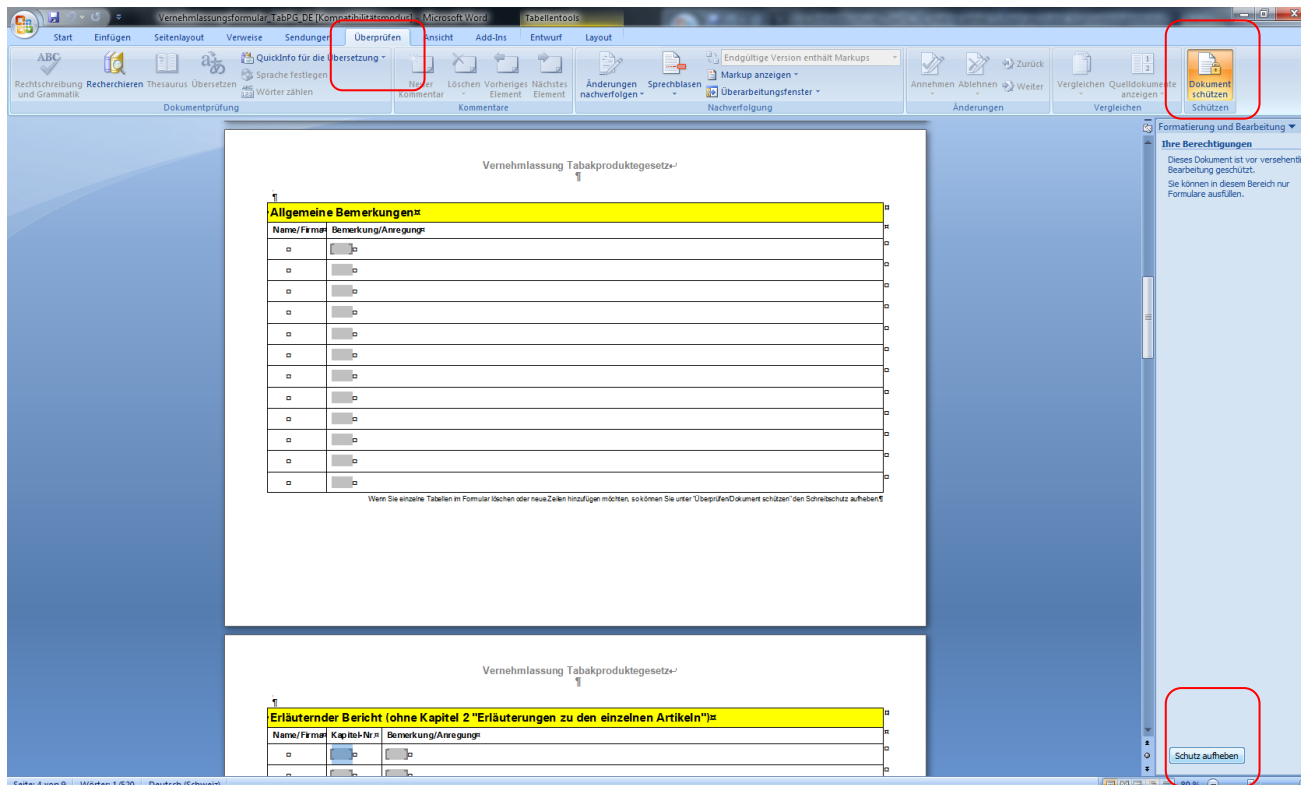
Weitere Vorschläge			
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag

Änderung der KVV und VKL (Planungskriterien und Tarifiermittlung): Vernehmlassungsverfahren

Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:

1. Dokumentschutz aufheben
2. Zeilen einfügen mit Copy-Paste
3. Dokumentschutz wieder aktivieren

1 Dokumentschutz aufheben



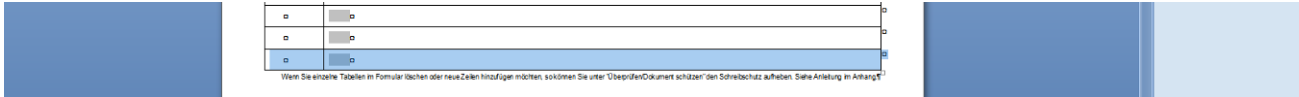
Änderung der KVV und VKL (Planungskriterien und Tarifiermittlung): Vernehmlassungsverfahren

2 Zeilen einfügen

Ganze Zeile mit leeren grauen Feldern markieren (die Zeile wird blau hinterlegt)

Control-C für Kopieren

Control-V für Einfügen



3 Dokumentschutz wieder aktivieren

Vernehmlassung Tabakproduktegesetz

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation :

Abkürzung der Firma / Organisation :

Adresse :

Kontaktperson :

Telefon :

E-Mail :

Datum :

Wichtige Hinweise:

- Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen.
- Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.
- Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
- Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am 12. September 2014 an folgende E-Mail Adresse: dm@bag.admin.ch und tabak@bag.admin.ch

3. Schutz anwenden
Sind Sie bereit diese Einstellungen zu übernehmen? (Sie können sie später abschalten.)